

P R O T O K O L L
der 312. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Datum	Dienstag, 18. September 2007
Zeit	19.30 – 22.05 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Künzi-Egli Barbara
Mitglieder	Aebersold Jürg, Aeschimann Pia, Bärtschi Markus, Beck Jolanda, Brügger Yong, Brüngger Samuel, Cadetg-Hafen Ruth, Chételat-Dangel Caroline, Diem Cyrill, Friedli Rolf, Gossweiler-Ebnetter Isabelle, Graham Marina, Grütter Urs, Häusermann Martin, Heer Kathrin, Kästli Peter, Kauth Adrian, Lehmann Beat, Loosli Marc, Mallepell Elisabeth, Manz- Tanner Judith, Marti Beat, Meyer Roland, Müller Maya, Pedinelli Stotz Daniela, Raaflaub-Minnig Ruth, Ruta Francesca, Schneider Beat, Schönenberger-König Daniela, Schwander Fritz, Staub Bettina, Stauffer Nando, Treier Hannes, Wegmüller Beat, Wenger-Kupferschmied Ursula
Stimmzählerinnen	Ruta Francesca, Wenger-Kupferschmied Ursula
Vertreter des Gemeinderates	Saxer Hans-Rudolf, Gemeindepräsident, Pulver-Schober Beatrice, Stalder Ritschard Barbara, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt abwesend	GGR: Gantner Urs, Siegenthaler Urs, Streit Lee, Ziberi Johanna GR: Gubler-Geelhaar Patricia, Mangold Kathrin, Hanke Thomas
Protokoll	Koch Anni, Verwaltungsangestellte

Geschäfte 15

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2007	290
2	Geschäftsprüfungskommission	290
	a) Ersatzwahl eines Mitgliedes	
	b) Ersatzwahl für das Vizepräsidium für den Rest des laufenden Jahres	
3	Gemeindeordnung	
3a	Motion Pedinelli (SP): Einführung einer Offenlegungspflicht von unmittelbaren persönlichen Interessen für Parlamentsmitglieder / Erlass strengerer Ausstandspflichten für die Mitglieder der ständigen Kommissionen	291
3b	Motion Stauffer (jf) betr. Aufhebung der Kommission für Weiterbildung, Kultur und Gemeindebibliothek	292
3c	Motion Wegmüller (SP) betr. Präsidium der ständigen Kommissionen	293
3d	Teilrevision Gemeindeordnung	295
4	Sitzungstermine 2008	308
5	Kreisel Sonnenfeld; Objektkredit	308
6	Motion Ziberi (SP) betr. Militär in der Schulanlage Moos; Abschreibung	310
7	Postulat Ziberi (SP) betr. Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde; Zwischenbericht	311
8	Postulat SVP-Fraktion betr. Abänderung Parkplatzreglement; Abschreibung	311
9	Jugendmotion "Licht- und Tonanlage im Jugendtreff Gümü"	311
10	Motion Pedinelli (SP): Konzept für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf	312
11	Interpellation Pedinelli (SP): Erschliessung Riedacker, Baufeld 2	314
12	Neue parlamentarische Vorstösse	314

Mitteilungen

Die Vorsitzende eröffnet die 312. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 36 Ratsmitgliedern fest. Sie heisse in der Ratsmitte die neuen Mitglieder Yong Brügger (anstelle von Verena Bettler Suter) und Beat Schneider (anstelle von Florian Aebi) herzlich willkommen und wünsche ihnen im Rat gutes Gelingen. Zudem begrüsse sie Anni Koch als Protokollführerin ad interim. Im Weiteren begrüsse sie herzlich die Gäste und die anwesenden Jugendmotionäre Jetëart Juniku, Jarcis Gutierrez und Butrint Fetoshi.

Bezüglich der Spendenaktion für die Opfer der Unwetter wolle sie noch mitteilen, dass insgesamt CHF 3'700.00 überwiesen worden seien. Dieser Betrag setze sich zusammen aus

Sitzungsgeldern von Mitgliedern des GGR und des GR sowie einer zusätzlichen Spende zwecks Aufrundung des Betreffnisses.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste liegen keine Einwände vor.

1 Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2007

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 Geschäftsprüfungskommission

a) Ersatzwahl eines Mitgliedes

b) Ersatzwahl für das Vizepräsidium für den Rest des laufenden Jahres

a) Ersatzwahl eines Mitgliedes

Die SP-Fraktion schlägt anstelle des zurückgetretenen Florian Aebi zur Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer vor:

Daniela Pedinelli Stotz, Juristin, Blümlisalpstrasse 12, 3074 Muri bei Bern

Der Vorschlag wird weder ergänzt noch wird geheime Wahl verlangt.

Beschluss (mehrheitlich)

Daniela Pedinelli Stotz wird für den Rest der laufenden Amtsdauer als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Daniela Pedinelli Stotz (SP) erklärt Annahme der Wahl.

Die Vorsitzende gratuliert der Gewählten.

b) Ersatzwahl für das Vizepräsidium für den Rest des laufenden Jahres

Die SP-Fraktion schlägt für den Rest des laufenden Jahres als Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission vor:

Daniela Pedinelli Stotz, Juristin, Blümlisalpstrasse 12, 3074 Muri bei Bern

Der Vorschlag wird weder ergänzt noch wird geheime Wahl verlangt.

Beschluss (mehrheitlich)

Daniela Pedinelli Stotz wird für den Rest des laufenden Jahres als Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Daniela Pedinelli Stotz (SP) erklärt Annahme der Wahl.

Die Vorsitzende gratuliert der Gewählten.

3a Motion Pedinelli (SP): Einführung einer Offenlegungspflicht von unmittelbaren persönlichen Interessen für Parlamentsmitglieder / Erlass strengerer Ausstandspflichten für die Mitglieder der ständigen Kommissionen

Der Gemeinderat beantragt, Ziffer 1 als Postulat zu überweisen und anschliessend abzuschreiben, Ziffern 2.a und 2.b als Motion zu überweisen und anschliessend abzuschreiben. Über diese Anträge wird getrennt abgestimmt werden.

Das Wort wird durch Hans-Rudolf Saxer, gemeinderätlicher Sprecher, nicht verlangt.

Daniela Pedinelli (SP) erklärt sich mit der Umwandlung von Ziffer 1 in ein Postulat einverstanden.

Roland Meyer erklärt, die FDP/jf-Fraktion sei auch gegen die Überweisung von Ziffer 1 der Motion als Postulat, weil sie Transparenz vorspiegle, in Tat und Wahrheit aber zu Abgrenzungs- und Interpretationsfragen Anlass gebe. Es würden keine Fragen abschliessend beantwortet, sondern nur neue, juristische Fragen aufgeworfen. Deshalb sei die FDP/jf-Fraktion für den Grundsatz "weniger ist mehr!" und lehne das Postulat ab.

Markus Bärtschi führt aus, die SVP-Fraktion erkläre sich bezüglich Ziffern 2.a und 2.b, also mit der Neuformulierung der Ausstandsvorschriften in den Kommissionen, mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Formulierung einverstanden. Es sei klar, dass es sich nicht um eine Verschärfung, sondern um eine Wiedergabe des geltenden Rechts handle, so dass die Kommissionsarbeit vereinfacht werde. Die mit der Ziffer 1 der Motion angebehrte Offenlegungspflicht hier im Parlament lehne die SVP ab. Nach ihrem Selbstverständnis sei das Parlament per se eine Interessenvertretung und man wolle engagierte Interessenvertreter. Es gehe nicht darum, dass hier uninteressiert oder blutleer diskutiert werde, sondern es gehe darum, dass im Parlament die massgeblichen Interessen möglichst abgebildet würden und ein Interessenabgleich gesucht würde. Eine solche Offenlegungspflicht sei deshalb problematisch, weil sie nicht sanktioniert sei. Die einzige Folge davon wäre, dass im Nachhinein gesagt werden könnte, bei diesem oder jenem Geschäft hätte doch derjenige oder diejenige ein Interesse gehabt, welches hätte offengelegt werden sollen. Dies könne dann nicht anders als politisch ausgewertet werden, indem gesagt werde, diese Person habe unlauter gehandelt, habe dies nicht offen gelegt, habe sich ungesetzlich verhalten. Folgen für Parlamentsbeschlüsse würden sich indessen keine ergeben und es würde auch keine Möglichkeit geben, dies im Rahmen eines Verfahrens überprüfen zu lassen. Eine solche Bestimmung würde eine Einladung zu Schlamm-schlachten, zu persönlichen Angriffen auf einzelne Personen darstellen, und es sei vorzuziehen, über die Sache zu sprechen. Diese Änderung hätte auch praktische Auswirkungen auf den Ratsbetrieb, indem vor der Behandlung eines jeden Geschäfts eine Reihe von Erklärungen abgegeben würde (um sich möglichen Vorwürfen zu entziehen, würde angesichts des Umstandes, dass keine weiteren Konsequenzen damit verbunden seien, wohl im Zweifel offen gelegt). In verschiedenen Fällen von Amts- und Berufsgeheimnissen würden sich die Erklärungen zudem darauf beschränken müssen, dass eine Interessenbindung bestehe, zu welcher keine weiteren Angaben gemacht werden dürften. Dies sei ein Theater, das in dieser Form nichts bringe und das man im Parlament nicht brauche. Wenn schon, so müsste man sich am Modell der eidgenössischen Räte orientieren, wonach definierte Interessensbindungen in öffentlichen Listen publiziert würden. Auch über Sinn und Unsinn von dem könne man sprechen, aber es sei ein eher gangbarer Weg als das, was in Ziffer 1 der vorliegenden Motion verlangt werde.

Daniela Pedinelli (SP) erklärt, sie überlege sich nun gerade, in welchem Rahmen diese Voten besprochen werden sollten. Sie habe gedacht, die Überweisung von Ziffer 1 sei als Postulat beantragt und könne im Rahmen der Gemeindeordnung diskutiert werden. Sollte die Überweisung jedoch nicht einmal als Postulat erfolgen, so möchte sie doch ein paar Sachen dazu bereits jetzt sagen. Die Gemeinde Worb kenne eine solche Bestimmung, mit welcher man durchwegs gute Erfahrungen gemacht habe, sie habe heute noch einmal nachgefragt. Es sei ja so, dass Interessenskonflikte oder Interessensbindungen doch eher noch die Seltenheit bilden würden. Das Berufs- und Amtsgeheimnis dürfe durch eine solche Bestimmung natürlich nicht tangiert werden, aber eine Interessensbindung könne durchaus auch so offen gelegt werden, dass das Berufsgeheimnis nicht verletzt werde. Man könne ja zum Beispiel nur sagen, man habe ein Mandat als Anwalt in dieser Sache. Sie glaube, eine solche Bestimmung diene letztlich der Transparenz und der Glaubwürdigkeit des Parlaments. Es sei ihr aber durchaus bewusst, dass sie keine Welten verändern würde. In diesem Sinne beantrage sie die Überweisung der Ziffer 1 als Postulat.

Urs Grütter (SVP) führt aus, wenn ein Amts- und Berufsgeheimnis vorbehalten bleibe, so werde man auch nicht hinausposaunen, dass man überhaupt ein Mandat habe. Dies sei eine Fehlinterpretation und er könne sich vorstellen, dass bei Schwierigkeiten, zum Beispiel mit der Anwaltskammer, niemand so etwas offen legen würde. Die Vorschrift hätte im Übrigen keine Folgen und er sei grundsätzlich dagegen, dass Reglementierungen aufgestellt würden, welche keine Folgen hätten. Wenn im GGR Ausstandspflichten infolge Interessenskonflikten bestehen würden, so würde dies ganz anders aussehen. Da keine solchen Ausstandspflichten vorhanden seien, werde auch nicht über Interessensbindungen diskutiert. Eine Vorschrift, welche keine Folgen habe und auch nicht haben könne, sollte man gar nicht erst erlassen. Wenn es nicht nötig sei, ein Gesetz zu machen, so sei es nötig, kein Gesetz zu machen. Nach diesem Grundsatz sei er voll auf seiner Fraktionslinie und er bitte darum, diese Linie als Ratslinie zu verfolgen. Man wolle hier über die Sache reden und nicht Tummelfelder für Spiegelfechtereien und Schaumschlägereien öffnen. Man habe sonst schon genug zu besprechen. Die Voten sollten so kurz bleiben wie in der Vergangenheit und nicht durch derartige Diskussionen, ohne jegliche Relevanz für den nachfolgenden Entscheid, verlängert werden.

Beschlüsse

1. Ziffer 1:
Die Überweisung als Postulat wird abgelehnt (22 Nein / 13 Ja / 1 Enthaltung).
2. Ziffern 2a und 2b:
Die Motion wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben (mehrheitlich).

3b Motion Stauffer (jf) betr. Aufhebung der Kommission für Weiterbildung, Kultur und Gemeindebibliothek

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Motion.

Das Wort wird durch Hans-Rudolf Saxer, gemeinderätlicher Sprecher, nicht verlangt.

Nando Stauffer (jf) führt aus, die Jungfreisinnigen hätten sich den Schwierigkeiten, Personen für öffentliche Ämter zu finden, angenommen und seien zum Schluss gekommen, dass es sowohl die Sport- als auch die Kulturkommission nicht brauche. Da er als Motionär sich lediglich mit der Kulturkommission auskenne, habe man beschlossen nur diese zur Aufhebung zu beantragen, obwohl es eigentlich kaum Unterschiede zwischen den beiden Kommissionen gäbe. Die eine beurteile Unterstützungsgesuche, die andere Gesuche um Sportplatzbenützung. Zu den Gegen-

argumenten des Gemeinderats sei Folgendes auszuführen: Die Beurteilung von wiederkehrenden Unterstützungsgesuchen und solchen ohne Gemeindebezug könne die Verwaltung wie bisher erledigen. Über die neuen Gesuche – es handle sich um sehr wenige – könne die demokratisch bestens legitimierte Gemeinderätin entscheiden. Auch die Organisation von Veranstaltungen werde bereits heute grösstenteils von der Verwaltung erledigt. Zudem würden Kulturverein, Dorfverein, Mettlenkonzerte, Fasnachtsverein, SGS Events etc. bereits zu einem regen Kulturleben beitragen. Es brauche deshalb entgegen der Ansicht des Gemeinderats auch keine Fachkommission. Auch das Argument, dass die Aufhebung keinen Spareffekt habe, treffe nicht ganz zu, könnten doch immerhin die abendlichen Sitzungen, namentlich für das Gemeindepersonal, ausbleiben. Auch könnte das mühsame, papier- und zeitintensive Kopieren und Versenden der Dossiers unterbleiben. Als letzter Punkt sei beizufügen, dass die engagierten Mitglieder der Kommission sich auch nach deren Aufhebung weiter in kulturellen Vereinen oder Gruppen engagieren könnten und dabei sogar eine bessere Wirkung erzielen würden. Als Fazit könne festgehalten werden, dass die Gemeinde Kultur brauche, jedoch keine Kulturkommission.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Überweisung der Motion Stauffer (jf) betreffend Aufhebung der Kommission für Weiterbildung, Kultur und Gemeindebibliothek wird abgelehnt.

3b Motion Wegmüller (SP) betr. Präsidium der ständigen Kommissionen

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Motion.

Hans-Rudolf Saxer führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, die strikte Trennung zwischen den ständigen Kommissionen einerseits und dem Gemeinderat andererseits habe sich seit mehr als 30 Jahren in unserer Gemeinde bestens bewährt. Eine konsequente Gewaltentrennung zwischen verschiedenen Behörden sei eine unabdingbare Voraussetzung für ein reibungsloses Funktionieren eines Gemeinwesens. Es sei konsequent, alles zu unternehmen, damit eine Person nicht in Personalunion mehrere Funktionen auf sich vereine, salopp ausgedrückt mehrere Hüte auf dem Kopf trage. Solche Konstellationen würden sehr rasch zu Unsicherheiten, Verdächtigungen und allenfalls sogar Unterstellungen führen. Dies sollte unter allen Umständen vermieden werden. Sämtliche acht vom Gemeinderat befragten ständigen Kommissionen würden eine Personalunion zwischen RessortvorsteherIn und Kommissionpräsidien ablehnen. Namens des Gemeinderates ersuche er darum, diesen Vorstoss abzulehnen.

Beat Wegmüller (SP) erklärt, die Antwort des Gemeinderates auf seine Motion sei mutlos und wenig visionär. Seit mehr als 30 Jahren bestehe in der Gemeinde die heute gültige Regelung, dies schreibe der Gemeinderat in seiner Botschaft selber. Es komme ihm so vor: "Wir haben es immer so gemacht, werden es weiterhin so machen und wollen ja nichts daran rütteln." Der Gemeinderat erwähne die strikte Trennung zwischen Gemeinderat und den ständigen Kommissionen. Er frage sich, weshalb andere Gemeinden mit dem Präsidium durch das zuständige Gemeinderatsmitglied sehr gut funktionieren würden. Er habe im Frühling dieses Jahres eine Umfrage bei 13 Gemeinden mit Parlamenten zu dieser Thematik durchgeführt. In Interlaken, Langenthal, Langnau, Münchenbuchsee, Münsingen, Ostermundigen, Spiez, Steffisburg, Worb und Zollikofen würden die Kommissionen durch das zuständige Gemeinderatsmitglied präsidiert. Er könne der Argumentation des Gemeinderates bezüglich Interessenskonflikten aus folgendem Grund nicht folgen: In der Baukommission, in der Kommission für Kindergarten und Schule, in der Vormundschafts- und Sozialkommission würden die meisten Entscheide gefällt, ohne

zum Gemeinderat zu gelangen. Im Weiteren wolle er erwähnen, dass es noch ganz andere Interessenskonflikte in der Kommissionsarbeit gebe und geben könne. Der Gemeinderat halte sich im Übrigen auch nicht konsequent an sein Modell. Bei der Ortsplanungsrevision habe er die zuständigen Gemeinderatsmitglieder als Projektleiter und nicht die entsprechenden Kommissionspräsidenten eingesetzt. Der Verwaltungsrat der Gemeindebetriebe Muri werde zum Beispiel auch vom zuständigen Gemeinderatsmitglied präsidiert. Auch die Geschäfte im Grossen Gemeinderat würden nie von einem Kommissionspräsidentium vertreten, sondern stets vom zuständigen Gemeinderatsmitglied. Mit seinem Vorschlag müsste das zuständige Gemeinderatsmitglied auch für die Kommissionsarbeit die politische Verantwortung übernehmen. Dass das Präsidentium zum Teil für die Gemeinderatsmitglieder mit Mehrarbeit verbunden sei, bestreite er nicht. Er habe - wie bereits erwähnt - den Eindruck, dass man in dieser Angelegenheit nichts ändern wolle und, dass es für die Parteien manchmal noch praktisch sei, wenn sie ein paar Kommissionspräsidenten hätten. Trotz dem Nein des Gemeinderates halte er an seiner Motion fest, da er mit dem vorgeschlagenen Modell persönlich in den Gemeinden Worb und Ostermündigen sehr gute Erfahrungen gemacht habe und von dieser Lösung überzeugt sei.

Urs Grütter (SVP) erklärt, er stehe voll und ganz hinter dem Antrag des Gemeinderates. Es gebe noch ein weiteres Argument, welches er - vielleicht manchmal als Giftpilze von hier unten aus - sehr wichtig finde, nämlich die parlamentarische Kontrolle. Diese würde ganz klar geschwächt, wenn Kommissionen vom Gemeinderat präsidiert würden. Es sei vermutlich ein sehr weiser Entscheid des Gemeinderates, welcher kürzlich ja verkleinert worden sei, sich nicht noch mehr Arbeit und Verantwortung aufbürden zu wollen. Er sei auch froh, dass man keine Gemeinderäte habe, welche Visionen hätten, denn der grosse Sozialdemokrat und deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt habe einmal sehr treffend gesagt: "Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen".

Adrian Kauth führt aus, die FDP folge vollständig dem Antrag des Gemeinderates und lehne die Motion ab, vor allem aus folgendem Grund, welcher noch nicht erwähnt worden sei: Die Kommissionen hätten beratende Funktion. Wenn die Gemeinderatsmitglieder die Kommissionspräsidenten innehätten, sei nicht mehr gewährleistet, dass diese beratende Funktion der Kommissionen zum Tragen komme.

Hans-Rudolf Saxer gibt zu bedenken, dass, wenn das Modell der Motion Wegmüller umgesetzt würde, er Präsident der Finanzkommission wäre. Dies sei er früher einmal gewesen, damals sei er aber Parlamentsmitglied gewesen. Wenn er dies heute wäre, so müsste er sich als Präsident der Finanzkommission als Ressortchef Finanzen beraten. Dass dieses Modell nicht aufgehen könne, erachte er als relativ klar. Wie vorher gesagt worden sei, hätten die Kommissionen zwar eine beratende Funktion. Im Rahmen dieser Beratung würden sie aber auch eine gewisse Aufsicht über den Gemeinderat und insbesondere über den entsprechenden Ressortchef ausüben. Er könne sich ja nicht quasi selber beaufsichtigen. Als diese Frage in der Finanzkommission diskutiert worden sei, habe er ganz klar auf den Tisch gelegt, dass er persönlich ein sehr schlechtes Gefühl hätte, wenn er gleichzeitig Präsident der Finanzkommission wäre.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Überweisung der Motion Wegmüller (SP) betreffend Präsidentium der ständigen Kommissionen wird abgelehnt.

3c Teilrevision Gemeindeordnung

Hannes Treier nimmt namens der GPK zum vorliegenden Geschäft wie folgt Stellung: Vorab sei festzustellen, dass die politische Würdigung der vorgeschlagenen Anpassungen den Parteien überlassen bleibe, bei der Beurteilung der GPK gehe es lediglich darum zu prüfen, ob das vorliegende Geschäft richtig aufgearbeitet sei. Die Vorlage sei kompatibel zu übergeordnetem Recht, alle zur Anpassung anstehenden Punkte seien aufgenommen und die Vorlage sei umsetzbar. Bei der Anwendung der Ausstandspflicht bestehe ein Potenzial für Unsicherheiten. Die GPK würde den Vorschlag des Gemeindepräsidenten, welchen er anlässlich der GPK-Sitzung unterbreitet habe, begrüssen, nämlich betreffend Ausstandspflicht den betroffenen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern den Kommentar von Daniel Arn zukommen zu lassen. Die GPK erachte eine entsprechende Anwendungshilfe inkl. Praxisbeispielen zuhanden der betroffenen Personen als zweckmässig. Die GPK würde es bedauern, wenn Personen zur grundsätzlichen Vermeidung eines Konfliktes, und sei er noch so klein oder unbedeutend, überhaupt nicht mehr für ein politisches Amt zur Verfügung stehen würden. In diesem Sinne stimme die GPK einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zu.

Hans-Rudolf Saxer ersucht als gemeinderätlicher Sprecher darum, auf die Vorlage einzutreten und die beantragten Änderungen in der Gemeindeordnung gutzuheissen. Es sei wieder einmal an der Zeit, dass die Gemeindeordnung à jour gebracht werde. Es würden sich laufend gewisse Änderungsbedürfnisse ergeben und man könne die Gelegenheit benützen, um verschiedenste Anpassungen in diese Revision hineinzupacken. Die Vorlage komme nachher vors Volk und man wolle das Volk nicht jedes Jahr an die Urne bemühen wegen einer Änderung in der Gemeindeordnung. Deshalb seien Elemente vorhanden, welche auf den ersten Blick gar nichts miteinander zu tun hätten. Er werde anschliessend zu einzelnen Punkten noch materiell Stellung nehmen, namentlich dort, wo Abänderungsvorschläge vorliegen würden.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Allgemeine Fraktionserklärungen, anschliessend artikelweise Beratung der Gemeindeordnung. Sie verweist auf die schriftlich vorliegenden Abänderungsanträge. Über diese würde bei den einzelnen Artikeln diskutiert und darüber abgestimmt.

Daniela Pedinelli erklärt, die SP-Fraktion begrüsse die Teilrevision der Gemeindeordnung. Auf die einzelnen Artikel werde im Rahmen der Detailberatung noch eingegangen. Beim Anhang zur Gemeindeordnung erhalte man das Gefühl, dieser sei noch vollumfänglich redaktionell zu überarbeiten. Zur Geschlechterneutralität sei ein Antrag eingereicht worden, aber auch bei der Einheitlichkeit der Funktionsbezeichnungen sehe man Probleme. So sei einmal von Bereichsleiter die Rede, einmal von Abteilungsleiter. Die redaktionelle Überarbeitung sei nicht Sache vom Parlament und deshalb werde darum ersucht, den Anhang nochmals zu überprüfen. Sie gehe davon aus, dass es sich um ein Versehen handle. In diesem Zusammenhang werde der Gemeinderat gebeten, inskünftig beim Anhang die Änderungen ebenfalls kurz zu kommentieren.

Die artikelweise Detailberatung der Gemeindeordnung gibt zu folgenden Bemerkungen / Anträgen Anlass:

Art. 1-8:
Unverändert.

Art. 9 (Amtszeitbeschränkung, Wiederwählbarkeit)

Es liegen folgende Abänderungsanträge vor:

FDP/jf-Fraktion

¹ Mitglieder des Grossen Gemeinderates und der ständigen Kommissionen sind nach drei ~~vollen~~ aufeinanderfolgenden und ununterbrochenen Amtsdauern für die nächsten vier Jahre für das gleiche Organ nicht wiederwählbar. **Angefangene Amtsdauern werden voll angerechnet.**

² Mitglieder des Gemeinderates sind nach zwei vollen aufeinanderfolgenden und ununterbrochenen Amtsdauern für die nächsten vier Jahre für den Gemeinderat nicht wiederwählbar. **Angefangene Amtsdauern werden nicht angerechnet.**

³ Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident unterliegt keiner Amtszeitbeschränkung.

Forum-Fraktion

¹ Mitglieder **des Gemeinderates**, des Grossen Gemeinderates und der ständigen Kommissionen sind nach drei vollen aufeinanderfolgenden und ununterbrochenen Amtsdauern für die nächsten vier Jahre für das gleiche Organ nicht wiederwählbar.

² streichen

³ neu Abs. 2

⁴ neu Abs. 3

Hans-Rudolf Saxer verweist auf die Botschaft, wo der Gemeinderat seine Überlegungen dargelegt habe, wonach die heutige Regelung der Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der Exekutive, also zweimal vier Jahre plus eine allenfalls angefangene Amtsdauer, beibehalten werden solle. Der Gemeinderat weise in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das Parlament vor erst gut 4 Jahren in diesem Raum entschieden habe, dass an der Amtsdauer für die Mitglieder des Gemeinderats nichts geändert werden solle, nota bene sei der damalige Beschluss einstimmig erfolgt. Nun seien 4 Jahre vergangen und aus Sicht des Gemeinderats habe sich in der Zwischenzeit nichts geändert, was eine andere Meinung nahelegen würde. Als zweiten Punkt wolle er anfügen, dass die Erfahrungen in unserer Gemeinde zeigen würden, dass in sehr vielen Fällen, bevor eine Person in den Gemeinderat gewählt werde, diese bereits während zwei Amtsdauern dem Parlament angehört habe. Ebenfalls häufig sei es in der Praxis so, dass dieser parlamentarischen Tätigkeit eine Mitwirkung in einer Kommission vorausgegangen sei. Mit andern Worten, wenn ein Mitglied des Gemeinderates eine 8-jährige Gemeinderatstätigkeit absolviert habe, so sei es häufig plus/minus während 20 Jahren in den politischen Behörden aktiv gewesen. 20 Jahre seien eine sehr lange Zeit, auch für Leute mit einem sehr hohen Engagement. Nach einer derart langen Zeit seien Verschleisserscheinungen fast nicht vermeidbar. Unser politisches System sei darauf angewiesen, dass regelmässig wieder neue Köpfe, neue Ideen in die Gremien nachrücken würden, namentlich auch im Gemeinderat. Vor diesem Hintergrund könne man die Sache in Kürze auf den Punkt bringen mit der Aussage: "20 Jahre sind genug." Drittens – und dies sei eher etwas Psychologisches – komme der Gemeinderat aufgrund seiner eigenen Erfahrungen zum Schluss, dass er sich eine Beschränkung auferlegen möchte. Dies sei vielleicht eher aussergewöhnlich, normalerweise herrsche bei den Behörden eher die Tendenz, über den "Hag zu grasen" oder wie immer man dem sagen wolle. Der Gemeinderat mache hier das Umgekehrte, zwei Amtsdauern seien genug und er wolle bei dem bleiben. Er beantrage deshalb, die zwei Amtsdauern für die Mitglieder der Exekutive zu belassen. Wenn der Grosse Gemeinderat für sich selber eine andere Regelung, nämlich dreimal vier Jahre, treffen wolle, so sei dies sein Entscheid.

Markus Bärtschi führt aus, die SVP sei der Auffassung, es brauche ein einheitliches und einfaches System. Mit den eingegangenen Abänderungsanträgen – mit zum Teil Anrechnen von angefangenen Amtsdauern und zum Teil Nichtanrechnen – werde

dieser Grundsatz durchbrochen. Im Moment wisse man für alle in Frage kommenden Ämter, wie das funktioniere. Er sei dafür, dass auf jeden Fall ein einheitliches System gewählt werden sollte. Es brauche eine gewisse Zeit, um in einem solchen Amt – egal ob in einer Kommission, im Parlament oder im Gemeinderat – effizient zu werden und Wirkungen zu entfalten. Gezwungen werde niemand, aber die Möglichkeit sollte geboten werden und die SVP wäre dafür, dass einheitlich überall drei Amtsdauern festgelegt würden.

Beat Wegmüller erklärt, die SP-Fraktion unterstütze den Antrag der Forum-Fraktion. Es sei sinnvoll, wenn Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Kommissionen über die gleiche Amtszeit verfügen würden. Es sei auch möglich, dass einmal eine Quereinsteigerin oder ein Quereinsteiger in den Gemeinderat gewählt werde, ohne langen Vorlauf in den Kommissionen oder im Parlament. Es sei den Gemeinderatsmitgliedern ja freigestellt, ob sie von ihrem Amt zurücktreten wollten oder nicht. Er habe den Eindruck, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung dem jetzigen Gemeinderat entspreche. Man könne auch sagen, auch bisherige Gemeinderäte dürften nach zwei Amtsperioden mit ruhigem Gewissen zurücktreten.

Nando Stauffer verweist namens der FDP/jf-Fraktion auf deren Abänderungsantrag. Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Regelung könne jemand, welcher direkt ins Parlament gewählt werde, 12 Jahre im Parlament verbleiben. Jemand, welcher nachrücke, könne im Maximalfall 15 Jahre und 11 Monate im Parlament verbleiben. Dies sei völlig unlogisch und daher sollten die angefangenen Amtsdauern im Grossen Gemeinderat voll angerechnet werden. Hingegen lehne die FDP/jf-Fraktion den Vorschlag der Forum-Fraktion ab. Es bestehe ja auch die Möglichkeit, dass ein Gemeinderat nicht einsehe, dass es Zeit für einen Rücktritt wäre. Daher der Vorschlag, die Regelung beizubehalten.

Beat Marti (Forum) führt aus, das meiste sei bereits gesagt worden. Die Forum-Fraktion habe einfach das Gefühl, so nahe beieinander liegende Ämter (GR, GGR) sollten über die gleiche Amtszeit verfügen. Wie bereits gesagt worden sei, wären Abtreten oder Nichtwiederantreten zu einer Wiederwahl ebenfalls Möglichkeiten. Deshalb könne der Argumentation bezüglich grosser Leistung und grosser Belastung der Gemeinderäte nicht ganz gefolgt werden. Eine gleiche Amtsdauer für die Ämter wäre zu begrüssen. Vor dem Hintergrund des vollamtlichen und unbefristeten Gemeindepräsidiums würde sich aus dem längeren Erfahrungshintergrund aller Gemeinderatsmitglieder ein besseres Gleichgewicht ergeben. Daher beantrage das Forum für alle Kommissionen, Gemeinderat und Parlament gleiche Amtsdauern.

Urs Grütter erklärt, die SVP würde den Antrag der Forum-Fraktion unterstützen. Dies sei eine einfache, "gäbige" Lösung und sei eigentlich auch die Idee der SVP gewesen, als man damals darüber diskutiert habe. Bezüglich angefangener und angerechneter Amtsdauern lasse man einfach alles wie bisher, man mache einfach aus zwei neu drei. Dies sei nun auch wieder im Sinn der Kontrolle der Miliz. Den nicht vollamtlichen Gemeinderäten müsste die Gelegenheit geboten werden – sofern ihnen das Spass mache und wenn sie das durchstehen könnten –, in ein Amt hineinzuwachsen, ohne zurücktreten zu müssen, wenn sie sich dann langsam entfalten könnten. Es spreche ja niemand davon, dass Hans-Rudolf Saxer nach zwei Amtsperioden den Löffel hinschmeissen müsse. Ein Gemeindepräsident, welcher 12, 14 Jahre im Amt sei, habe gegenüber einem nebenamtlichen Gemeinderat stets dermassen ein Übergewicht, dass mindestens die Möglichkeit geschaffen werden sollte, dass auch Leute mit mehrjähriger oder 10-jähriger Erfahrung als nebenamtliche Gemeinderäte in der Exekutive vertreten sein könnten. Deshalb lege er allen die Unterstützung des Forum-Antrags nahe.

Beschluss über den Abänderungsantrag der Forum-Fraktion

Dem Abänderungsantrag der Forum-Fraktion wird mit 22 Ja zugestimmt.

Adrian Kauth (FDP/jf) stellt den Antrag, dass die neue Formulierung von Art. 9 Abs. 1 mit folgendem Wortlaut ergänzt wird: "Angefangene Amtsdauern werden voll angerechnet".

Beschluss

Der Antrag von Adrian Kauth (FDP/jf) wird abgelehnt (mehrheitlich).

Somit lautet die definitive Formulierung von Art. 9 Abs. 1 wie folgt:

Mitglieder des Gemeinderates, des Grossen Gemeinderates und der ständigen Kommissionen sind nach drei vollen aufeinanderfolgenden und ununterbrochenen Amtsdauern für die nächsten vier Jahre für das gleiche Organ nicht wiederwählbar.

Art. 10 (Unvereinbarkeit)

Es liegt folgender Abänderungsantrag der FDP/jf-Fraktion vor:

¹ unverändert.

² **Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates dürfen den ständigen Kommissionen gemäss Art. 51 nicht angehören.**

Absätze 2 - 5 werden zu 3 - 6 (unverändert).

Adrian Kauth führt aus, die FDP/jf-Fraktion wünsche hier eine saubere Trennung zwischen Legislative und Exekutive. Parlament und Kommissionen müssten getrennt und dürften nicht vermischt werden. Andernorts sei ein gewisses Mischungspotenzial bereits bemängelt worden. Aus diesem Grund sei der vorliegende Vorschlag entstanden, nämlich dass Parlamentsmitglieder nicht in ständigen Kommissionen Einsitz nehmen dürften.

Beat Wegmüller (SP) erklärt, wegen diesem Antrag breche in der Gemeinde Muri nicht das Chaos aus, wie behauptet werde. Die SP-Fraktion lehne diesen Antrag aus folgendem Grund ab: Man brauche in der Gemeinde keine 5. Gewalt in Form der Kommissionen. Vorgängig sei immer wieder erwähnt worden, wie die Kommissionen quasi dem Gemeinderat zudienen und Antrag stellen müssten. Es gebe zwar Kommissionen, welche Entscheidfunktion hätten. Diese lägen jedoch in kleineren Gemeinden beim Gemeinderat und seien von diesem delegiert. Viel wichtiger als eine Unvereinbarkeit sei, dass es in den Kommissionen gute und kompetente Leute habe. Im Sinne einer Offenlegung müsse er erwähnen, dass er auch Mitglied der Baukommission sei und deshalb natürlich gegen diesen Antrag spreche. Interessenskonflikte würden sich selten zwischen Gemeinderat, Grosse Gemeinderat und Kommissionen abspielen. Interessenskonflikte mit viel mehr Tragweite würden sich in der Kommissionsarbeit ergeben, wie z.B. Lobbyismus oder vielleicht persönliche oder berufliche Interessen. Es wäre auch schade im Sinne der Demokratieverhältnisse, wenn Parlamentarier nicht mehr in Kommissionen vertreten sein dürften.

Urs Grütter (SVP) erklärt, er lehne diesen Zusatz in Art. 10 ebenfalls ab. Er gehöre selber keiner Kommission an. Es sei klar, dass dieser Antrag aus einer grossen Fraktion komme, welche keine Personalprobleme habe. Man müsse auch sehen, wie die Kommissionen sehr oft besetzt würden. Häufig sei es so, dass man die Leute, welche sich politisch interessieren würden, quasi als Vorbereitung in eine Kommission schicke oder sie auf einer Liste gewesen seien und man nachher die Kommissionen besetze mit 1./2./3./4. Ersatz, damit sie etwas machen könnten. Wenn sie dann in den Rat nachrücken würden, müsste man sie aus der Kommission werfen wegen Unvereinbarkeit. Dieser Standpunkt könnte allenfalls von einem extremen Saubermann her vertreten werden, er gehe aber hier an der politischen Wirklichkeit

vorbei. Leute, welche sich engagieren wollten, würden demotiviert; dies habe man nicht nötig, der Andrang auf diese Ämter sei ja auch nicht gerade riesig.

Beschluss

Der Abänderungsantrag der FDP/jf-Fraktion wird abgelehnt (mehrheitlich).

Art. 11:

Zum gemeinderätlichen Antrag liegen keine Wortmeldungen vor.

Art. 12:

Unverändert.

Art. 13 (Ausstand):

Es liegt folgender Abänderungsantrag der FDP/jf-Fraktion vor:

Anpassung der Option zu Abs. 5 Bst. b

Mitglieder des Grossen Gemeinderates legen jedoch zu Beginn der Behandlung eines Geschäfts allfällige Interessenbindungen im Sinne der Absätze 1 und 2 offen. **Vorbehalten bleibt das Berufs- und Amtsgeheimnis.**

Infolge Nichtüberweisung des Postulats Pedinelli (Ziffer 1 von Traktandum 3a) wird lediglich über die Formulierung von Art. 13 (ohne Option) Beschluss gefasst.

Beschluss

Der gemeinderätlichen Formulierung von Art. 13 wird zugestimmt (mehrheitlich).

Art. 14-29:

Unverändert.

Art. 30:

Zum gemeinderätlichen Antrag liegen keine Wortmeldungen vor.

Art. 31-43:

Unverändert.

Art. 44:

Zum gemeinderätlichen Antrag liegen keine Wortmeldungen vor.

Art. 45-50:

Unverändert.

Art. 51 (Aufzählung, Mitgliederzahl):

Es liegt folgender Abänderungsantrag der SP-Fraktion vor:

7. **Sportkommission** beibehalten.

Hans-Rudolf Saxer führt aus, der Gemeinderat habe bekanntlich viele Aufgaben. Eine davon sei in Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung wie folgt umschrieben: "Die sachgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung ist unter der Verantwortung des Gemeinderats laufend zu überprüfen". Vor diesem Hintergrund sei es für den Gemeinderat eine Selbstverständlichkeit gewesen, die Teilrevision der Gemeindeordnung zum Anlass zu nehmen, die Berechtigung von sämtlichen ständigen Kommissionen zu hinterfragen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund des Umstandes, dass aus der Mitte des Parlaments – mit der Motion von Nando Stauffer – die Existenzberechtigung einer dieser ständigen Kommissionen in Frage gestellt worden sei. Vor diesem Hintergrund habe der Gemeinderat kein Verständnis für jene Stimmen, die eine Infragestellung der Existenzberechtigung einer Kommission per se als Ungeheuerlichkeit oder gar als Frechheit bezeichnen würden. So könne man nicht

miteinander arbeiten. Der Gemeinderat sei zu differenzierten Schlüssen gelangt, was die Kulturkommission einerseits und die Sportkommission andererseits anbelange. Die Gründe für die unterschiedliche Einschätzung habe er in seiner Botschaft zum Ausdruck gebracht. Er sei zum Schluss gelangt, dass aus seiner Sicht die heutigen Aufgaben der Sportkommission auf eine gute Art und Weise einerseits durch die Verwaltung, andererseits durch projektbezogene nichtständige Kommissionen wahrgenommen werden könnten. Der Gemeinderat habe in den vergangenen Tagen keine Argumente gehört, die ihn zu einer Neubeurteilung dieser Frage veranlasst hätten. Er lege in diesem Zusammenhang grossen Wert auf die Feststellung, dass sich dies in keiner Art und Weise gegen den Sport richte. Der Gemeinderat habe in den letzten Jahren den Tatbeweis erbracht, dass er dem Sport sehr viel an Infrastruktur und Finanzen zur Verfügung gestellt habe. Dies sei zu Recht erfolgt und werde auch in Zukunft so bleiben. Er möchte nochmals erwähnen: Der Gemeinderat habe in keiner Art und Weise etwas gegen den Sport, sondern sei zum Schluss gelangt, dass es aus organisatorischen Gründen bessere Lösungen gebe, um Aufgaben wahrzunehmen, nicht mehr und nicht weniger. Der Gemeinderat halte deshalb an seinem Antrag fest.

Ruth Raaflaub (FDP) stellt die Frage auf, weshalb der Gemeinderat ein gut funktionierendes Kontrollorgan abschaffen wolle, welches erwiesenermassen wesentlich mehr gearbeitet habe, als es sein Pflichtenheft erfordere. Weshalb solle eine politisch ausgewogen zusammengesetzte Kommission verschwinden, welche sowohl die Verwaltung als auch den Gemeinderat fachlich beraten und unterstützt habe. Weshalb streiche der Gemeinderat ohne Rücksprache ein Ansprechorgan für Sportvereine, Bademeister und Platzwarte. Weshalb solle eine fachkompetente Gruppe verschwinden, welche sich für die Sache Sport einsetze, initiiere und koordiniere, was den Rahmen einzelner Sportvereine sprengen würde. Weshalb solle die Sportkommission gestrichen werden, wenn Leute bereit seien, zu arbeiten, zu kämpfen, zu schlichten und vor allem hinzuschauen. Wolle jetzt der Gemeinderat die Aufgabe übernehmen, mit den Jugendlichen auf dem Füllerich das Gespräch zu suchen, damit wieder mehr Ordnung bei den Skater-Anlagen herrsche. Die Sportkommission nehme nämlich im Moment diese Aufgabe wahr, obschon sie nicht in ihrem Pflichtenheft stehe. Sollten extern Beigezogene in Zukunft über unsere Bedürfnisse auf Sportanlagen entscheiden. Wo nehme die Verwaltung die Zeit her, all diese vielen bilateral geführten Gespräche mit den Vereinsverantwortlichen selber zu führen. Um ihren Fragenkatalog nicht noch weiter auszudehnen, verweise sie auf das verteilte Papier mit Argumenten, weshalb es eine Sportkommission auch weiterhin dringend brauche. Wolle der hohe Standard auf den Sportanlagen beibehalten werden und sollten die Sportbetriebe auf diesen Anlagen weiterhin so reibungslos funktionieren, so ersuche sie darum, die vom Gemeinderat vorgeschlagene Streichung der Sportkommission in Art. 51 Ziff. 7 abzulehnen bzw. den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen.

Beat Marti (Forum) erklärt, er spreche heute in zwei Funktionen und wolle dies offen legen, er sei der Präsident dieser Sportkommission. Gemäss neuer Gemeindeordnung solle diese Sportkommission verschwinden. Die vom Gemeinderat vorgebrachten Argumente würden auf den ersten Blick wirklich nicht schlecht erscheinen. Was solle sich eine 7-köpfige Kommission um Bewilligungen von einzelnen Gesuchen und um die Benützung der Sportanlagen kümmern. Schauen man jedoch genauer hin, so sehe man, dass es eben doch etwas mehr sei, was die Kommission leiste. In der bis anhin gültigen Gemeindeordnung sei klar umschrieben: Zuteilung und Überwachung der Sportanlagen, sofern nicht die Schulkommission zuständig sei, Überwachen des Betriebs der Badeanlagen und der Sportanlagen und die Förderung des Turn- und Sportbetriebs. All diese Aufgaben würden viel weiter führen, als dies auf den ersten Blick erscheine. So brauche es bei der Zuteilung von ganzjährig benützten Sportanlagen an die Ortsvereine sehr viel Fingerspitzengefühl, damit sich

niemand bevor- oder benachteiligt vorkomme. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen seien sehr knapp. Wenn diese Aufgabe an die Verwaltung übertragen werde, so sei die Gefahr der "Vetterliwirtschaft" vorhanden. Die Kontrolle, ob die zugeordneten Zeiten von den Vereinen denn auch genutzt würden, könne durch die Verwaltung eher schlecht wahrgenommen werden, da die Benützungzeiten ausserhalb der Arbeitszeiten der Verwaltung liegen würden. Die Sportkommission sei auch Ansprechstelle für die Vereine, für das Personal, für Bürgerinnen und Bürger, wenn es zu Problemen auf den Sport- und Badeanlagen komme. Wiederholt hätten sich die Kommission oder Vertreter der Kommission in den letzten Jahren zu Gesprächen eingefunden und dafür gesorgt, dass Reibungspunkte hätten geklärt werden können. All diese Aufgaben an die Verwaltung abzugeben, sei seiner Ansicht nach nicht richtig, denn wer überwache am Schluss die Überwachung. Die vom Gemeinderat in Aussicht gestellte Einsetzung von Arbeitsgruppen bei anstehenden grösseren Projekten würde gut tönen. Wie aber die Erfahrung gezeigt habe, würde viel Energie und Engagement benötigt, um ein Projekt überhaupt lancieren zu können. Wie gross Kraft und Energie in der Verwaltung seien, um anstehende Projekte vorwärts zu treiben – er erwähne hier nur die Sanierung des Muribades und den Ersatz Turbenweg –, sei nicht absehbar. Die Verwaltung sei mit genügend Arbeit belastet, ohne dass sie diese Aufgaben noch wahrnehmen müsste. Die Sportkommission übernehme auch Aufgaben bei der Koordination von Sportanlässen, so z.B. "Schweiz bewegt", welchem man nächstes Jahr auf die Beine helfen wolle. Die Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern zeige, dass die Abschaffung der Sportkommission als falsches Signal verstanden würde, insbesondere auch wenn bedenkt werde, dass Bewegung und Sport überall in unserem Umfeld propagiert würden. Auch das kantonale Amt für Sport habe ein Statement abgegeben, er zitiere: "Die Abschaffung der Sportkommission ist deutlich ein falsches Signal. Bei einer Gemeinde dieser Grösse und den vorhandenen finanziellen Mitteln braucht es im Sinne des Sports eine aktive und keine bloss verwaltende Sportpolitik." Die Gemeinde Muri habe schöne Sportanlagen. Damit dies so bleibe, brauche es eine politisch abgestützte Kommission, welche diese Anlagen überwache und wenn nötig interveniere. In diesem Sinne beantrage er die Beibehaltung der Sportkommission.

Beat Schneider führt aus, die SP habe auch über diesen Punkt diskutiert und Rücksprache mit den Mitgliedern der Sportkommission genommen. Er wolle ein Votum seines Vorredners aufnehmen. Mit der Abschaffung dieser Kommission setze man ein Zeichen und die SP sei nicht davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses richtig verstehen würden. Sport sei eine Beschäftigung, welche bei vielen MitbürgerInnen im Kopf vorhanden sei. Wenn diese nun mit der Abschaffung der Sportkommission vor den Kopf gestossen würden, so werde ein falsches Signal gesetzt. Aus diesem Grund sei die SP-Fraktion für die Beibehaltung der Sportkommission.

Hans-Rudolf Saxer erklärt, die Aussage, dass wenn die Aufgaben durch die Verwaltung übernommen würden, dies zu "Vetterliwirtschaft" führen würde, habe ihn persönlich sehr getroffen und er müsse diese Aussage auch im Namen seiner Mitarbeitenden deutlich und in aller Form zurückweisen!

Beschluss über den Abänderungsantrag der SP-Fraktion

Dem Abänderungsantrag der SP-Fraktion wird zugestimmt (mehrheitlich).

Die Sportkommission bleibt somit weiterhin bestehen.

Art. 52-56:

Unverändert.

Art. 57:

Zum gemeinderätlichen Antrag liegen keine Wortmeldungen vor.

Art. 58:

Unverändert.

Art. 59:

Zum gemeinderätlichen Antrag liegen keine Wortmeldungen vor.

Art. 60 (Oberste Kaderstufe):

Es liegt folgender Abänderungsantrag der SP-Fraktion vor:

Die Mitarbeitenden der obersten Kaderstufe erledigen ihre Aufgaben selbständig, verkehren direkt mit Amtsstellen und Dritten und nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Kommissionen teil, die Geschäfte aus ihrem Zuständigkeitsbereich behandeln. Sie haben Antragsrecht. Sie orientieren das zuständige Mitglied des Gemeinderates **sowie das entsprechende Kommissionspräsidium** über alle besonderen Vorkommnisse und die wichtigen Geschäfte ihres Bereiches.

Hans-Rudolf Saxer möchte diesen Antrag aus Sicht des Gemeinderats kommentieren. Vor wenigen Minuten habe der GGR die Motion Wegmüller abgelehnt und damit insbesondere die heutige strikte Funktionstrennung zwischen Gemeinderat und Verwaltung einerseits und den ständigen Kommissionen andererseits bestätigt. Der Antrag der SP, dass die Mitarbeitenden der obersten Kaderstufe künftig nicht nur die zuständigen Ressortvorstehenden über alle besonderen Vorkommnisse und die wichtigen Geschäfte ihres Bereiches orientieren müssten, sondern auch das Kommissionspräsidium, führe erneut – diesmal auf einem andern Weg – zu einer Vermischung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinderäten und Kommissionspräsidien. Der Gemeinderat lehne deshalb diesen Antrag entschieden ab. Mit der Regelung werde die grundlegende Aufgabe des Gemeinderats, die Gemeinde zu führen, wie dies in Art. 42 Abs. 1 GO festgelegt sei, grundsätzlich in Frage gestellt. Wenn man die Abteilungs- und Bereichsleiter der Gemeindeverwaltung verpflichten wolle, nicht nur an das zuständige Gemeinderatsmitglied zu rapportieren, sondern zusätzlich auch an das Präsidium einer ständigen Kommission, würde dies einen eklatanten Eingriff in die Führung der Verwaltung bedeuten. Die Verantwortung für die Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben liege beim Gemeinderat mit seinen Ressortvorstehenden. Aus Sicht des Gemeinderats sei es unvorstellbar, dass Angestellte der Verwaltung gegenüber einer ständigen Kommission, also Leuten, welche ausserhalb der Verwaltung stehen würden, über Vorkommnisse aus ihren Bereichen rapportieren würden. Er sei über den Gedanken, der dahinter stehe, einigermassen entsetzt. Die ständigen Kommissionen hätten einerseits selbständige Entscheidungskompetenzen, nämlich die Vormundschafts- und Sozialkommission, die Kommission für Kindergarten und Schule und die Baukommission. Der grössere Teil der Kommissionen habe fachliche Beratung gegenüber dem Gemeinderat zu leisten und in keiner Art und Weise irgendwelche Führungsfunktion. Wenn man die obersten Kader der Gemeindeverwaltung verpflichten wolle, auch gegenüber Präsidien von ständigen Kommissionen zu rapportieren, also gegenüber Instanzen, welche ausserhalb der Verwaltung stehen würden, so hätte er als Ressortvorsteher ein echtes Problem. Die Gemeindeordnung sage ganz klar, dass die ständigen Kommissionen im Wesentlichen den Gemeinderat in fachlichen Belangen beraten würden. Die Kommission sei kein Führungsorgan, welches über sämtliche Informationen verfügen müsse. Er bitte eindringlich darum, diesen Antrag abzulehnen. Dies ändere selbstverständlich nichts am Umstand, dass die Kommissionen auch künftig über all jene Geschäfte umfassend orientiert würden, die durch die Kommission gemäss ihrem Aufgabenkatalog zu bearbeiten seien. Dies sei eine Selbstverständlichkeit und damit habe man auch kein Problem. Dies müsse aber auch nicht speziell festgeschrieben werden. Die im Abänderungsvorschlag gewählte Formulierung würde aber ein generelles Reporting bedeuten über den Gang der Dinge in der Abteilung X

oder Y und wäre aus Sicht des Gemeinderats nicht vereinbar mit einer sauber strukturierten Verwaltungsorganisation.

Beat Wegmüller (SP) führt aus, er könne das Entsetzen des Gemeindepräsidenten eigentlich nicht teilen. Er denke die Schwierigkeit sei, zu definieren, was ein wichtiges Vorkommnis und ein wichtiges Geschäft sei. Konsequenterweise sei seine Motion abgelehnt worden und er habe konsequenterweise diesen Abänderungsantrag gestellt, und zwar aus folgendem Grund: Er wolle ein Beispiel aus der Sozialhilfe bringen, welches er aus eigener Erfahrung sehr gut kenne. Ein Entscheid der Sozialbehörde werde nicht vom zuständigen Gemeinderatsmitglied unterschrieben, sondern vom Präsidenten der Sozialkommission oder Vormundschaftskommission. Wenn dieser Entscheid angefochten würde, so wäre das Kommissionspräsidium wiederum für die Behandlung der Beschwerde zuständig, und nicht das zuständige Gemeinderatsmitglied. Hier müsste doch die Verwaltung das Kommissionspräsidium informieren, dass eine Beschwerde gegen den Entscheid eingegangen sei. Das Problem liege in der Taxierung der Begriffe "besondere Vorkommnisse" und "wichtige Geschäfte". Er würde sagen, dass zum Beispiel eine Beschwerde gegen einen Kommissionsentscheid als ein wichtiges Geschäft zu taxieren sei. Es wäre ja blöd, wenn so etwas zum zuständigen Gemeinderatsmitglied gelangen würde und dieses seinerseits wiederum das Kommissionspräsidium informieren müsste. In der Praxis, dies könne er selber feststellen, laufe es eigentlich so, dass die Präsidien informiert würden. Er möchte jedoch, dass dies in der Gemeindeordnung festgelegt werde.

Urs Grütter (SVP) ersucht darum, dem Gemeinderat den Rücken zu stärken. Dieser Antrag sei für ihn ein Eingangstor für sinnlosen Aufwand. Aufwand mit noch mehr Berichterstattungen mit zweifelhaftestem Sinn und Zweck. Noch mehr Verwaltungsaufwand für die Katze. Die Kantonsverfassung beinhalte das Öffentlichkeitsprinzip. Wenn also ein Kommissionspräsident Kraft seines Amtes etwas wissen müsse, so müsse ihm dies gesagt werden. Er werde seine Frage stellen und diese werde ihm beantwortet werden. Aus seiner beschränkten Praxis als Parlamentarier und Kommissionsmitglied könne er bestätigen, man müsse einen Pieps machen, dann würden die gewünschten Informationen der Gemeinde kommen. Es sei nicht das Problem, dass die Auskünfte nicht erteilt würden. Zu einem Problem komme es aber, wenn die Leute, welche zu arbeiten hätten, dauernd mit irgendwelchen Reportings beschäftigt seien, statt dass man sie ihre Arbeit machen lasse. Deshalb bitte er, diesem Antrag nicht zu folgen.

Hans-Rudolf Saxer erklärt zu dem von Beat Wegmüller vorgebrachten Beispiel, es sei selbstverständlich und völlig klar, dass ein Kommissionspräsident orientiert werde, wenn gegen einen Entscheid, den die Kommission gefällt habe, Beschwerde erhoben werde. Dabei handle es sich aber um ein Geschäft, welches in der Kommission gewesen sei und man müsse nicht darüber diskutieren, dass dies so sein müsse. Die Mehrheit der Kommissionen würde aber völlig anders funktionieren. Es seien beratende Kommissionen, welche in aller Regel selber keine Führungskompetenzen hätten. Wenn nun beispielsweise Finanzverwalter Beat Schmid wegen jedem halbwegs wichtigen Ereignis, welches in der Finanzverwaltung passiere, nicht nur den Ressortchef Finanzen orientieren müsste, sondern auch den Präsidenten der Finanzkommission – z.B. zu welchen Konditionen man etwa eine neue Anleihe aufnehmen könne – so habe dies mit der Führung der Verwaltung, des Ressorts zu tun. Dort habe eine beratende Kommission schlicht keine Funktion und irgendwelche Informationen wären fehl am Platz.

Beschluss über den Abänderungsantrag der SP-Fraktion

Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt (mehrheitlich).

Art. 61:

Zum gemeinderätlichen Antrag liegen keine Wortmeldungen vor.

Art. 62:

Unverändert.

Art. 63 neu (Übergangsbestimmung):

Es liegt folgender Abänderungsantrag der SVP-Fraktion vor:

Die Amtsdauer, welche Mitglieder der bisherigen "Kommission für Kindergarten und Schule" absolviert haben, wird in der "Schulkommission" (Anhang Ziffer 6) angerechnet.

Urs Grütter (SVP) schlägt vor, neu diese Übergangsbestimmung aufzunehmen. Es sei nun schon viel über Amtsperioden und Amtszeitsbeschränkungen diskutiert worden. Hier liege ein Spezialfall vor: Die Kommission, welche abgeändert werden solle, sei erst kürzlich schon einmal abgeändert worden. Diverse Kommissionsmitglieder hätten damals schon einige absolvierte Amtsperioden hinter sich gehabt. Aufgrund einer gemeinderätlichen Interpretation des Beschlusses hätten sie dann weitere Amtsperioden gesammelt und es komme noch so weit, dass es Leute gebe, welche in der gleichen Kommission mit der neuen Regelung zu 6 Amtsperioden kommen würden. In der fachlich gleich gelagerten Kommission sollten die Mitglieder nach Ablauf der Amtsperioden, welche nun auf drei gesetzt worden seien, den Hut nehmen müssen. Es solle verhindert werden, dass der Gemeinderat im Nachhinein wieder irgendeine Interpretation abgeben müsse, welche wiederum zu Diskussionen in den Kommissionen und im Rat führen würde. Im Sinn der Beschlüsse, welche zu den Amtsperioden gefasst worden seien, wäre dies auf diese Art klar geregelt.

Beschluss über den Abänderungsantrag der SVP-Fraktion

Dem Abänderungsantrag der SVP-Fraktion wird zugestimmt (einstimmig).

Anhang zur Gemeindeordnung

1 Baukommission:

Zum gemeinderätlichen Antrag liegen keine Wortmeldungen vor.

3 Finanzkommission

Es liegt folgender Abänderungsantrag der SP-Fraktion vor:

Aufgaben

- Aufstellung von **Budgetzielen** und Budgetrichtlinien **z.Hd. des Gemeinderates**

Hans-Rudolf Saxer führt aus, es handle sich eigentlich um zwei Ergänzungen. Mit der einen, nämlich "z.Hd. des Gemeinderates", habe er gar kein Problem. Ein Problem sei hingegen vorhanden bei der Ergänzung "Budgetziel". Die Frage sei, was ein Budgetziel sei. Für ihn sei dies, wenn die Geschäftsleitung einer Unternehmung den Auftrag habe, ein Budget zu erarbeiten mit dem Ziel, 10% weniger Ausgaben als bis anhin vorzuschlagen. Sollte allenfalls jemals jemand in unserer Gemeinde ein derartiges Budgetziel, minus 10%, vorschlagen, so sei dies definitiv der Gemeinderat und nicht die Finanzkommissionen, da Letztere kein politisches Gremium sei. Es handle sich um eine Fachkommission, welche Budgetrichtlinien erarbeite und vorschlage. Bei den Budgetzielen gehe es aber um harte Finanzpolitik und es sei nicht Sache der Finanzkommission, dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. In Art. 71 des kantonalen Gemeindegesetzes heisse es: "Der Gemeinderat ist für den Finanzhaushalt verantwortlich". Es sei deshalb nicht zulässig, etwas Derartiges in das Pflichtenheft der Finanzkommission aufzunehmen. Die kantonale Regelung stelle zwingendes Recht dar und könne nicht abgeändert werden.

Beat Wegmüller (SP) erklärt, er habe diesen Antrag formuliert. Es werde stets gesagt, die Kommissionen seien ein vorbereitendes Gremium für den Gemeinderat. Für ihn seien die Budgetziele, neben den Budgetrichtlinien, ganz wesentlich. Es könne durchaus sein, dass die Finanzkommission einen Vorschlag unterbreiten könne, deshalb habe er auch "z.Hd. des Gemeinderates" in den Antrag aufgenommen. Es liege dann in der Kompetenz des Gemeinderats, ob er dieses Ziel übernehmen wolle oder nicht. Die Kommission sei ein vorbereitendes Gremium und als solches könnte sie auch Budgetziele abgeben. Dies sei die Überlegung gewesen. Für ihn sei ganz klar, dass der Gemeinderat oberstes Organ bei den Finanzfragen sei, die ändern dürften jedoch ebenfalls mitdenken.

Urs Grütter (SVP) führt aus, er sei selber 8 Jahre in der Finanzkommission gewesen. Die Finanzkommission sei wie ein Hofnarr, dürfe alles, könne aber nichts bindend beeinflussen. Wenn der Hofnarr eine derartige Spitzenidee habe, dass der Gemeinderat finde, es sei dumm, sei er nicht selber darauf gekommen, werde er sie umsetzen. Wenn eine solche Idee im Zusammenhang mit Budgetzielen entstehe, werde er auch diese umsetzen. Er stimme aber mit Hans-Rudolf Saxer überein, dass Formulierungen vermieden werden müssten, welche die Meinung zulassen würden, die Finanzkommission habe dem Gemeinderat verbindliche Vorschriften zu machen. Dies sei nicht der Fall; verbindliche Vorschriften würde das Parlament dem Gemeinderat machen. Die Finanzkommission bringe technische Ideen und es könne durchaus sein, dass sie dem Gemeinderat einmal den Vorschlag unterbreite, sich hinter Budgetziele zu machen. Wenn man dies aber als Aufgabe der Kommission festlege, so stelle sich der Jurist sofort die Frage, ob die über Budgetziele überhaupt etwas sagen dürfe. Das dürfe sie, ein Hofnarr dürfe alles. Man müsse aber aufpassen, dass man nicht zur falschen Meinung gelange, die Finanzkommission habe in einem gewissen Sektor eine Entscheidungskompetenz erhalten, welche dem Gemeinderat gehöre. Er schlage deshalb vor, dass der gemeinderätliche Antrag übernommen werde, im Bewusstsein um den Stellenwert und die Aufgaben der Finanzkommission, dass sie eben fast alles dürfe, aber nirgends bindend etwas festlegen könne.

Beschluss über den Abänderungsantrag der SP-Fraktion

Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt (mehrheitlich).

4 Mietamt:

Unverändert.

5 Planungs- und Verkehrskommission:

Zum gemeinderätlichen Antrag liegen keine Wortmeldungen vor.

6 Schulkommission:

Zum gemeinderätlichen Antrag liegen keine Wortmeldungen vor.

7 Sportkommission

Es liegt folgender Abänderungsantrag der SP-Fraktion vor:

Beibehalten

1. Anpassen der Aufgaben

- Fördern des Turn- und Sportbetriebs ersetzen durch **Fördern des Breitensports in der Gemeinde**

2. Zusätzliche Aufgaben:

- **Aufnehmen, analysieren und bewerten von Bedürfnissen der Bevölkerung bezüglich Sport und Gesundheit.**
- **Ausarbeiten von Massnahmen zuhanden des Gemeinderates, die sich aus den Bedürfnissen der Bevölkerung ableiten.**

Hans-Rudolf Saxer führt aus, die Umformulierung auf "Fördern des Breitensports in der Gemeinde" sei aus Sicht des Gemeinderats insofern problematisch, als man daraus schliessen könnte, dass die Sportkommission per se mit dem Spitzensport gar nichts mehr am Hut haben dürfe. Daraus könnte beispielsweise der Schluss gezogen werden – nachdem die Sportkommission nach wie vor für die Zuteilung der Hallenkapazitäten zuständig sein solle –, dass es für die Nationalliga A- Unihockeydamen von Bern Capitals heisse, sie würden die Mooshalle nicht mehr bekommen, da sie nicht Breitensport, sondern Spitzensport betreiben würden. Er wisse nicht, ob dies die Idee des Antrags sei, es wäre aber mindestens seine Schlussfolgerung. Aus Sicht des Gemeinderats wäre ein solches Ziel nicht gerechtfertigt, er sei nach wie vor der Meinung, dass Spitzensport und Breitensport zueinander gehörten. Der Spitzensport brauche den Breitensport als Basis und der Breitensport brauche den Spitzensport, namentlich für die Jugendlichen, damit diese ihren Vorbildern nacheifern könnten. Damit nicht der Eindruck erweckt werde, der Spitzensport habe in unserer Gemeinde keine Daseinsberechtigung mehr, mache er beliebt, an der bisherigen Formulierung festzuhalten.

Zum zweiten Punkt, den zusätzlichen Aufgaben, welche vorgeschlagen würden, habe er zwei Bemerkungen: Einerseits gehörten die aufgeführten Punkte selbstverständlich zu den Aufgaben der Sportkommission. Es gehöre nämlich auch zu den Aufgaben der andern Kommissionen, dass sie sich in ihren Politikbereichen darum kümmern würden, welches eigentliche Bedürfnisse seien, und die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus ziehen würden. Was die Ausarbeitung von Massnahmen zuhanden des Gemeinderats anbelange, so habe jede Kommission auch diese Aufgabe, er verweise in diesem Zusammenhang auf Art. 54 Abs. 1 GO, wo explizit festgehalten sei: "Sie können dem Gemeinderat eigene Vorschläge aus ihrem Sachgebiet unterbreiten."

Zusammengefasst halte er fest, dass die Umschreibung – gestützt auf den vorherigen Grundsatzentscheid – so belassen werden sollte, wie sie im Moment sei.

Beschluss über die Abänderungsanträge der SP-Fraktion

1. Der Abänderungsantrag "Anpassen der Aufgaben" der SP-Fraktion wird abgelehnt (mehrheitlich).
2. Der Abänderungsantrag "Zusätzliche Aufgaben" der SP-Fraktion wird abgelehnt (mehrheitlich).

8 Kommission für Abstimmungen und Wahlen:

Unverändert.

9 Umweltschutzkommission:

Zum gemeinderätlichen Antrag liegen keine Wortmeldungen vor.

10 Vormundschafts- und Sozialkommission:

Unverändert.

11 Kulturkommission:

Zum gemeinderätlichen Antrag liegen keine Wortmeldungen vor.

Anhang der Gemeindeordnung

Es liegt folgender Antrag von Judith Manz (SP) vor:

Es wird Antrag gestellt, den Anhang der Gemeindeordnung entsprechend dem vorangehenden Text in einer geschlechtergerechten Sprache zu formulieren.

Judith Manz (SP) führt aus, sie wisse nicht, wie es den Ratskolleginnen und -kollegen beim Lesen der Gemeindeordnung ergangen sei. Bis Seite 30 sei völlig klar, in Muri würden Männer und Frauen leben. Ab Seite 31 gebe es aber plötzlich eine Verunsicherung. Da treffe man auf eine maskuline Sprache mit Ausdrücken wie Ressortvorsteher, Präsident, Sekretär etc. Sie habe dann auf Seite 37 das Kleingedruckte

dazu entdeckt, wonach es sich bei diesen Formulierungen um sogenannte generelle Funktionsbezeichnungen handle, darunter seien sowohl männliche als auch weibliche Personen zu verstehen. Dieser Satz wirke auf sie fast zynisch, sei doch die einzige generelle Funktionsbezeichnung, wo tatsächlich ein Mann könnte mitverstanden werden, diejenige der Bibliotheksleiterin, in die männliche Form abgeändert worden. Solche Personenbezeichnungen würden im Jahr 2007 nicht mehr angehen und sie würden ja auch völlig unangemessen mit dem vorangehenden Text der Gemeindeordnung kontrastieren. Bei der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Bern würde es ein Merkblatt zur Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache geben. Seit 1992 bemühe man sich beim Kanton beim Überarbeiten von amtlichen Texten, eine Sprache anzuwenden, in der Frauen und Männer explizit angesprochen würden. Sie stelle daher den Antrag, dass auch der Anhang der Gemeindeordnung – so wie die 30 vorhergehenden Seiten – gleich sorgfältig in einer gendergerechten Sprache zu formulieren sei.

Hans-Rudolf Saxer erwidert, Judith Manz habe richtigerweise festgestellt, dass sich der Gemeinderat Mühe gegeben habe, die Gemeindeordnung nach allen Regeln der Kunst für beide Geschlechter zu formulieren. Beim Anhang habe er dann schlicht kapituliert, weil er derart viele Funktionsbezeichnungen enthalte und man zum Schluss gelangt sei, er würde unlesbar. Der Anhang könne aber unter diesem Gesichtspunkt nochmals angeschaut werden. Vom Grundsatz her gehe er mit Judith Manz völlig einig. Die unzähligen Funktionsbezeichnungen hätten einfach eine gewisse Schwerfälligkeit zur Folge. In diesem Zusammenhang wolle er zum Wunsch von Daniela Pedinelli, in künftigen Botschaften auch die materiellen Änderungen im Anhang zu kommentieren, nachschieben, dass dieser Hinweis richtig sei und das nächste Mal befolgt werde. Was die Feststellung angehe, wonach einmal von Abteilungsleiter, einmal von Bereichsleiter die Rede sei, so sei es so, dass es sich dabei nicht um eine schluderige Arbeit handle, sondern dass es in der Gemeindeverwaltung tatsächlich die beiden unterschiedlichen Funktionen gebe.

Urs Grütter (SVP) legt dem Gemeinderat nahe, sich diesen Aufwand zu ersparen. Grammatikalisch gebe es drei Genera: männlich, weiblich, sächlich. Biologisch gebe es halt nur zwei, oder ob schon jemand ein Kind gesehen habe, welches weder Mann noch Frau gewesen wäre. Wenn nun im grammatikalischen Bereich gewisse Bezeichnungen männlich seien, so heisse dies noch lange nicht, dass nur die Männer gemeint seien. Wenn keine anderen Probleme mehr vorhanden seien, dann könne man sich glücklich schätzen. Den Aufwand und die Erhöhung um einen Steuerzehntel könne man sich sparen.

Marina Graham (Forum) führt aus, sie glaube, das Problem würde sich erübrigen. Ein Text sollte nicht schwerfälliger gemacht werden, wo doch am Schluss explizit vermerkt sei, dass unter generellen Funktionsbezeichnungen sowohl männliche als auch weibliche Personen zu verstehen seien. Diese Lösung sei üblich und werde sehr oft gewählt, auch bei amtlichen Dokumenten. Sie sehe dies täglich, wenn sie Dokumente übersetze. Es handle sich damit auch um eine unbürokratische Lösung.

Beschluss über den Antrag von Judith Manz (SP)

Der Antrag von Judith Manz (SP) wird abgelehnt (mehrheitlich).

Hannes Treier verzichtet als GPK-Sprecher auf das Schlusswort.

Schlussabstimmung (30 Ja / 5 Nein / 1 Enthaltung)

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird – unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen – zuhanden der Volksabstimmung genehmigt.

Konsultativabstimmung zur Frage "Stehpult mit Mikrofon"

Die Vorsitzende informiert, nach der Behandlung der Gemeindeordnung wäre nun eigentlich die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates an der Reihe. Das Büro habe beschlossen, die Änderungen der Geschäftsordnung zu vertagen, bis über die Gemeindeordnung abgestimmt und diese rechtskräftig sei. Vor einigen Monaten habe ein Probelauf mit Mikrofon und Stehpult stattgefunden. Diese Änderung würde dann auch in die Geschäftsordnung aufgenommen. Damit festgestellt werden könne, ob dies weiter verfolgt werden solle, wolle sie eine **Konsultativabstimmung** durchführen.

Sie stelle deshalb den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates die Frage, ob sie die Einführung eines Stehpults mit Mikrofon für die Sprechenden des Grossen Gemeinderates wünschten.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Ratsmitglieder wünschen kein Stehpult mit Mikrofon.

4 Sitzungstermine 2008

Beschluss

Die Sitzungen werden wie folgt festgelegt:

Dienstag, 19.30 Uhr:

- 22. Januar
- 19. Februar
- 18. März
- 22. April
- 20. Mai
- 17. Juni
- 19. August
- 16. September
- 21. Oktober
- 18. November (Sitzungsbeginn ev. nachmittags)
- 16. Dezember (Ortsplanung)
(Sitzungsbeginn ev. nachmittags)

5 Kreisel Sonnenfeld; Objektkredit

Die Vorsitzende führt aus, die GPK habe keinen Sprecher bestimmt.

Beatrice Pulver-Schober führt als gemeinderätliche Sprecherin aus, die Sanierung des Kreisels Sonnenfeld im Jahr 2007 sei im Oktober 2006 durch das Parlament im Investitionsplan genehmigt worden. Weshalb sei man so knapp und zeitlich so spät, um dieses Geschäft erst jetzt vorlegen zu können? Die ersten eingeholten Offerten seien viel zu teuer gewesen. Es hätten weitere Abklärungen gemacht werden müssen, welche zu Verzögerungen geführt hätten. Man habe abklären müssen, ob die Kofferung in Ordnung sei oder ob es Anpassungen brauche, welche nicht vorgesehen gewesen seien. Man habe gedacht, die Herbstferien seien der beste und richtige Moment, um die Sanierung noch in diesem Jahr durchführen zu können. Der Deckbelag brauche eine gewisse Zeit und auch eine gewisse Temperatur, um trocknen zu können. In den Herbstferien bestünde auch nicht ein so grosses Verkehrsaufkommen und dieses könnte über die Buspiste (Gümligenfeld) geführt werden. Aber nicht fünf Minuten vor zwölf, sondern eine Sekunde vor zwölf sei eine

Einsprache eingegangen. Weshalb, sei eigentlich nicht ganz klar, denn im Investitionsplan sei nur von der Sanierung des Kreisels die Rede gewesen und nicht noch von weiteren Objekten oder Strassen links und rechts. Zwei von drei Konfliktpunkten gemäss Verkehrsrichtplan aus dem Jahr 1994, welche in diesem Gebiet bestanden hätten, hätten bereits gelöst werden können. Der einzige wäre nun noch der Sonnenfeldkreisel. Die Sanierung des Sonnenfeldkreisels habe absolut nichts mit der Nutzung im Gümligenfeld zu tun. Die ausführende Firma habe eine schriftliche Preisgarantie bis ins Jahr 2008 abgegeben und die Arbeitsvergabe erfolge nur, wenn dem Geschäft zugestimmt werde. Die Gemeindebetriebe, welche in diesem Gebiet ebenfalls während den Herbstferien notwendige Leitungssanierungen hätten durchführen wollen, würden nun ebenfalls bis nächstes Jahr damit zuwarten. Das Geschäft sei dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, damit die Sicherheitslücke, welche in diesem Gebiet noch bestehe, geschlossen werden könne. Die andern Bereiche – Tempo 30 und Anpassung der Strassenregelung – seien bereits erledigt.

Eintreten wird nicht bestritten.

Ursula Wenger führt aus, mehr als eine Drittelmillion aufzuwenden für die Sanierung eines Kreisels, welcher nur gerade ein paar Jahre alt sei, scheine ihr mehr in Richtung Overkill zu gehen, und dies sei dann erst noch die Light-Variante. Zugegebenermassen sei der Kreisel beim Sonnenweg keine Schönheit. Die bessere Ästhetik und der Fakt, dass es sich um einen Kreisel handle, könnte aber sicher mit einem Bruchteil des Betrages erreicht werden, zumal der Untergrund, sprich die Tragfähigkeit, gemäss dem Bericht ja noch weitgehend in Ordnung sei. Dass der Kreisel in der heutigen Form sicherheitstechnisch ungenügend sei, wage sie zu bezweifeln. Ob es dort vermehrt zu Unfällen komme? Wie viele Autos würden dort täglich durchfahren? Dieser Kreisel befinde sich in einem Gebiet mit Lastwagenfahrverbot, Zubringerdienst gestattet. Das Verbot sei bereits bei der Autobahnausfahrt gut gekennzeichnet und gelte ab dem Kreisel beim Media-Markt. Von der anderen Seite her gelte das Lastwagenfahrverbot ab dem Kreisel Haco. Es sei also anzunehmen, dass bezüglich Sonnenfeld-Kreisel nicht mit einem massiven Lastwagenverkehr zu rechnen sei. Wie viele Autos in Zukunft über diesen Kreisel fahren würden, hänge ihrer Meinung nach schon teilweise von der Entwicklung im Gümligenfeld ab. Es könne aber nicht im allgemeinen Interesse sein, dass dort bereits im Voraus für den Verkehr, der zum Beispiel von Ostermundigen her ins Gümligenfeld fahre, eine Rennstrecke gebaut werde. Im Weiteren dürfe ab dem Haco-Kreisel bis über den Sonnenfeld-Kreisel hinaus nur mit Tempo 40 gefahren werden. Absurd und unlogisch sei, dass dies von der andern Seite, also von Bern her, nicht gelte. Von dort dürfe mit Tempo 60 über den Kreisel gefahren werden, die 40er-Tafel stehe erst nach dem Kreisel. Würde diese 40er-Tafel auch nur 20 Meter vor dem Kreisel, noch auf der Feldstrasse Richtung Media-Markt, stehen, so wäre die Verkehrssituation mit einem finanziellen Null-Aufwand schon viel besser. Die Fussgänger hätten zugegebenermassen auf der Seite Feld nur einen schmalen Weg zur Verfügung. Dieser könnte indessen sicherlich auch beim jetzigen Kreisel mit verantwortbaren Kosten auf eine akzeptable Breite erweitert werden. Im Übrigen möchte sie zu bedenken geben, dass unsere Nachbargemeinde Belp seit Jahren mitten im Dorf einen noch kleineren Kreisel habe, ebenfalls mit drei Zufahrtsstrassen. Dieser Kreisel sei lediglich mit einem weissen Tupfen in der Mitte, wo früher eine Linde gestanden habe, und ein paar Pfeilen darum herum gekennzeichnet. Probleme mit dieser Situation würden offenbar keine bestehen. Sie schlage deshalb vor, die Sanierung Sonnenfeld-Kreisel nochmals genau unter die Lupe zu nehmen, inklusive der Grundsatzfrage, ob es dort überhaupt einen Kreisel brauche.

Bettina Staub (Forum) führt aus, sie schliesse sich Ursula Wenger an. Das Forum sei auch nicht sicher, ob es jetzt gerade so viel Geld brauche für einen Kreisel, welcher grundsätzlich sicher sei und seinen Zweck erfülle. Das Geld könne vielleicht sinn-

voller eingesetzt werden, denn wenn dort in absehbarer Zeit gebaut würde – sie spreche jetzt nicht vom Gümligenfeld –, so müssten wieder Anpassungen vorgenommen und Beläge saniert werden. Sie sei nicht überzeugt, ob es sich lohne, dort jetzt Geld in die Finger zu nehmen für einen Kreisel, welcher eigentlich gut funktioniere und welcher nicht ausgebaut werden müsse, wenn mehr Verkehr durchgelassen werden solle.

Auf Antrag von Urs Grütter (SVP) erfolgt ein 10-minütiger Sitzungsunterbruch.

Urs Grütter stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, das Geschäft zurückzustellen. Da ja offenbar noch eine Einsprache hängig sei, könne mit der Realisierung der Sanierung ohnehin nicht begonnen werden, bis die Einsprache behandelt worden sei. Zudem würden noch ein paar sachliche und fachliche Fragen bestehen. Man gehe davon aus, dass es sich bei der Rückstellung nicht gerade um Jahre handeln werde, so dass die Koordination mit Leitungssanierungen nach wie vor möglich bleibe. Im Übrigen habe man auch das Gefühl, dass nächstens bei der Feldstrasse / Tannackerstrasse etwas Richtung Sanierung gehen sollte und man dies besser zusammenfasse. In den letzten Voten sei zudem ausgeführt worden, dass es fraglich sei, ob man in einem Tempo 40-Bereich mit reinem PW-Verkehr einen derartigen Kreisel überhaupt erstellen sollte und sich die Kofferungen auf der Seite nicht ersparen könnte, indem wieder ein normales Ypsilon gemacht werde. Ein Kreisel sei eigentlich überall dort nötig, wo zuviele Autos gleichzeitig auf eine Kreuzung gelangen würden und damit eine Lichtsignalanlage ersetzt werden könne. Die paar Autos, welche – sogar in den Stosszeiten – dort durchfahren würden, würden eigentlich keinen Kreisel benötigen. Wenn es keinen Kreisel brauche, brauche es keine Verstärkung der seitlichen Koffierung, womit der grösste Ausgabenposten bereits entfalle. Es sei hier einiges Optimierungspotenzial vorhanden und die Zeit, welche durch die Einsprache verloren gehe, könnte genutzt werden, um nach günstigeren Lösungen zu suchen. Man habe sehr dankbar zur Kenntnis genommen, dass die Koordinationsarbeit bezüglich Leitungen offenbar geleistet werde. Die Koordination mit dem Rest, welcher anstehe, sollte weitergetrieben werden.

Beschluss (mehrheitlich)

Das Geschäft "Sanierung des Kreisels Sonnenfeld; Bewilligung eines Objektkredits" wird zurückgestellt.

6 Motion Ziberi (SP) betreffend Militär in der Schulanlage Moos; Abschreibung

Die Begründung des Gemeinderats liegt schriftlich vor. Der Gemeinderat beantragt die Überweisung und anschliessende Abschreibung der Motion.

Das Wort wird durch Beatrice Pulver-Schober, gemeinderätliche Sprecherin, nicht verlangt.

Francesca Ruta (SP) führt namens der abwesenden Motionärin aus, die Situation im Moos habe sich zwar vergleichsweise entspannt, es gebe aber immer noch kritische Stimmen. Die Situation werde deshalb gemeinsam mit der Schulleitung und den betroffenen Schülerinnen und Schülern im Auge behalten und der Gemeinderat werde bei Bedarf wieder kontaktiert. Es dürfe damit gerechnet werden, dass man für die Problematik sensibilisiert sei und umgehend darüber informieren werde, sofern besorgniserregende Ereignisse gemeldet würden. Diesfalls würde vom Gemeinderat eine erneute Überprüfung der Situation verlangt.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Motion Ziberi (SP) betr. Militär in der Schulanlage Moos wird abgeschrieben.

7 Postulat Ziberi (SP) betr. Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde; Zwischenbericht

Der Zwischenbericht des Gemeinderates liegt schriftlich vor.

Das Wort wird durch Barbara Stalder Ritschard, gemeinderätliche Sprecherin, nicht verlangt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss

Vom Zwischenbericht zum Postulat Ziberi (SP) betr. Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde wird Kenntnis genommen.

8 Postulat SVP-Fraktion betreffend Abänderung Parkplatzreglement; Abschreibung

Die Begründung des Gemeinderats liegt schriftlich vor. Der Gemeinderat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Das Wort wird durch Beatrice Pulver-Schober, gemeinderätliche Sprecherin, nicht verlangt.

Urs Grütter (SVP) bedankt sich dafür, dass das Anliegen in dieser Form aufgenommen und diese salomonische Lösung gefunden worden sei, welche auf reglementarischer Ebene wohl nicht hätte gefunden werden können. Wenn er den letzten Absatz der gemeinderätlichen Stellungnahme lese, so sei er vollends befriedigt. Er hoffe, dass die Probleme, welche die SVP gesehen habe, auf diese Art gelöst werden könnten.

Beschluss

Das Postulat der SVP-Fraktion betr. Abänderung des Parkplatzreglements wird als erledigt abgeschrieben.

9 Jugendmotion betreffend Licht- und Tonanlage im Jugendtreff "Gümu"

Die Behandlung dieses Geschäfts wurde vorgezogen und erfolgte unmittelbar nach Geschäft Nr. 3d.

Die Begründung des Gemeinderats liegt schriftlich vor. Der Gemeinderat beantragt die Überweisung und anschliessende Abschreibung der Motion.

Hans-Rudolf Saxer führt als gemeinderätlicher Sprecher in Vertretung von Patricia Gubler aus, er möchte hier festhalten, dass es aus Sicht des Gemeinderats ganz wichtig sei, dass im "Gümu" Gruppen von Jugendlichen vorhanden seien, welche organisieren, planen und versuchen würden, in unserer Gemeinde ein altersgerechtes Angebot herzustellen. Dies führe dazu, dass die Jugendlichen in einem

gewissen Alter nicht in die Stadt gehen müssten, sondern im "Gümu" eine flotte Party durchführen könnten. Dieses Engagement solle honoriert werden, indem die Gemeinde einen gewissen Betrag für den Ersatz der sich in einem sehr schlechten Zustand befindenden Licht- und Tonanlage zur Verfügung stelle. Die Kostenberechnungen hätten einen stolzen Betrag ergeben und man habe diese durch einen Fachmann aus diesem Bereich verifizieren lassen. Dieser habe bestätigt, dass es sich um eine gute Lösung, aber nicht um eine Luxuslösung handle. Der Gemeinderat habe bei aller Sympathie für die Jugendlichen – welche er hier auch im Namen des Gemeinderats herzlich begrüsse – beschlossen, das Erbringen einer Eigenleistung im Rahmen der fehlenden CHF 3'000.00 zu verlangen. So wie er die Kreativität der jungen Damen und Herren einschätze, würden diese das Ziel der 100%-igen Umsetzung ihres Projekts erreichen. Auf diese Weise könnten sie dann auch sagen, sie hätten ebenfalls ihren Beitrag geleistet und sich die Anlage nicht nur durch die Gemeinde schenken lassen. In diesem Sinne empfehle er die Überweisung der Jugendmotion.

Das Wort wird durch die anwesenden Jugendmotionäre nicht verlangt.

Rolf Friedli (SVP) verlangt die Diskussion. Die Jugendmotion sei in der Fraktion diskutiert worden. Sie seien hochofret, dass es in der Gemeinde Jugendliche gebe, welche sich engagieren würden. Trotzdem hätten sie zwei, drei kritische Bemerkungen zu diesem Geschäft. Die Frage sei aufgetaucht, weshalb dieses nicht über einen Antrag und das ordentliche Budget abgewickelt werde. Ob es sich dabei um ein Versäumnis handle, welches nun via Jugendmotion – einem relativ teuren Instrument, auch wenn es sehr gut wahrgenommen werde – umgesetzt werden solle. Es sei auch bereits zu hören gewesen, das Geld sei bereits ausgegeben und die Anlage schon bestellt, dass der Rat also praktisch pro forma noch darüber befinde. Bei solchen Beträgen sollte man sich Gedanken machen, ob ein derartiges Geschäft nicht über andere Wege abgewickelt werden sollte. Der Gemeinderat sei ja hochofret und habe auch in eigener Kompetenz quasi schon darüber entschieden. Dies seien die kritischen Bemerkungen dazu, nämlich ob es tatsächlich für so etwas eine Jugendmotion brauche oder ob dies nicht über den ordentlichen Budgetprozess abgewickelt werden könnte. Die SVP-Fraktion stimme dem Antrag aber zu.

Hans-Rudolf Saxer erwidert, die Abläufe der Verfahren werde der Gemeinderat intern für die Zukunft noch diskutieren. Er könne aber hier bestätigen, dass die Licht- und Tonanlage im Moment natürlich noch nicht bestellt sei und was hier durchgeführt werde, sei keine Farce.

Beschluss (einstimmig)

Die Jugendmotion betr. Licht- und Tonanlage im Jugendtreff "Gümu" wird überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

10 **Motion Pedinelli (SP): Konzept für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die Begründung des Gemeinderats liegt schriftlich vor. Der Gemeinderat beantragt die Überweisung des Vorstosses als Postulat und die anschliessende Abschreibung.

Hans-Rudolf Saxer verweist als gemeinderätlicher Sprecher im Wesentlichen auf die Ausführungen in der Botschaft. Zusätzlich wolle er einige an die Botschaft anknüpfende Fragen beantworten, welche Ursula Wenger heute per E-Mail an die Gemeindeschreiberin gerichtet habe:

Frage von Ursula Wenger:

Wie viele der 67 Mitarbeitenden mit Teilzeitstelle sind Frauen und Wie viele Stellenprozentage haben diese inne?

Antwort:

49 Mitarbeitende mit Teilzeitstelle sind Frauen. Deren Beschäftigungsgrad schwankt zwischen 10% und 90%. Durchschnittlich haben die Teilzeit erwerbstätigen Frauen einen Beschäftigungsgrad von 53%.

Frage von Ursula Wenger:

Wie viele der 67 Mitarbeitenden mit Teilzeitstelle sind Männer und Wie viele Stellenprozentage haben diese inne?

Antwort:

18 Mitarbeitende mit Teilzeitstelle sind Männer. Deren Beschäftigungsgrad schwankt zwischen 30% und 90%. Durchschnittlich haben die Teilzeit erwerbstätigen Männer einen Beschäftigungsgrad von 64%.

Frage von Ursula Wenger:

Wie viele davon – sowohl Frauen wie Männer - besetzen eine Kaderstelle?

Antwort:

Von den insgesamt 67 Teilzeit erwerbstätigen Personen haben heute 7 eine Kaderfunktion, davon 4 Frauen und 3 Männer. In den kommenden vier Monaten kommen vier Teilzeit erwerbstätige Frauen, welche Kaderfunktion haben werden, dazu. Per 1. Januar 2008 ist das Verhältnis 8 Kaderfrauen zu 3 Kadernmännern mit Teilzeitpensum. Bei der Umlegung auf die Anzahl Teilzeit erwerbstätige Frauen und Männer ergibt sich eine Punktlandung, indem sowohl 16% der Frauen als auch 16% der Männer mit Teilzeitpensum eine Kaderfunktion besetzen.

Aus diesen Gründen könne gesagt werden, dass die Chancengleichheit bei der Gemeinde Muri für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch im Teilzeitbereich zu 100% sichergestellt sei.

Daniela Pedinelli (SP) führt aus, man befinde sich nun wieder in der Genderthematik und es würden ihr noch jetzt kalte Schauer den Rücken hinunterlaufen, wenn sie an die vorherige Diskussion über die geschlechtsneutrale Sprache in unserer Gemeindeordnung denke. Wenn wir es nicht einmal schaffen würden, Gesetzgebungsrichtlinien des Kantons in unseren Reglementen umzusetzen, so habe die ganze Genderthematik hier nicht so eine gute Ausgangslage. Sie sei sich bewusst, dass ein solches Konzept, wie sie es verlange, eine beschränkte Bedeutung hätte und die restliche Welt nicht revolutionieren würde, zumal ja die Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeinde begrenzt sei. Sie habe sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, was alles bereits unternommen worden sei und sehe, dass wir auf einem guten Weg seien. Sie widersetzte sich deshalb dem Antrag des Gemeinderats nicht. Andererseits finde sie es schade, dass die Gemeinde hier nicht noch die Gelegenheit ergreife, sich auch in einer Vorreiterrolle zu profilieren. Gerade letzte Woche habe sie einen ausgezeichneten Vortrag von Kathrin Mangold gehört, welche dargelegt habe, dass die Gemeinde Muri mit dem Angebot einer Tagesschule und nun namentlich mit dem Ferienbetreuungsangebot für Kinder eine Vorreiterrolle inne habe. Mit Letzterem sei sie von insgesamt 398 bernischen Gemeinden eine von drei Gemeinden. Die Überweisung ihrer Motion wäre ein kleiner Schritt gewesen; aber immerhin, ein kleiner Schritt für die Gemeinde, ein grosser Schritt für die Menschheit.

Beschluss (mehrheitlich)

Das Postulat Pedinelli (SP) betr. Konzept für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

11 Interpellation Pedinelli (SP): Erschliessung Riedacker, Baufeld 2

Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor.

Das Wort wird durch Hans-Rudolf Saxer, gemeinderätlicher Sprecher, nicht verlangt.

Daniela Pedinelli (SP) erklärt, sie sei mit der Antwort zufrieden.

12 Neue parlamentarische Vorstösse

Es werden keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Die Präsidentin: Die Protokollführerin:

Barbara Künzi-Egli

Anni Koch